



Bern, 10. September 2018

10 Jahre Haus der Kantone

Föderalismus-Brunch, 10. September 2018
Sprechnotiz von Staatsrat Pascal Broulis, Präsident ch Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlich willkommen hier im Haus der Kantone, dessen Jubiläum wir heute feiern.

Unser Haus der Kantone – einige hundert Meter vom Bundeshaus entfernt im Herzen von Bern – wurde vor zehn Jahren eingeweiht. Die Konferenz der Kantonsregierungen, 12 Direktorenkonferenzen, die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, die zu präsidieren ich die Ehre habe, und 16 weitere interkantonale Organisationen – sie alle sind hier unter einem Dach vereint.

Unter diesem Dach herrscht rege Betriebsamkeit: 240 Arbeitsplätze, über 1600 Sitzungen jährlich, 154 Mitglieder der Kantonsregierungen, die regelmässig hier – in ihrem Haus – zu Besuch sind. Ein Erfolg, was die Nutzung anbelangt. Ein Erfolg auch in Sachen Betrieb.

Das Haus der Kantone ist eine ausgezeichnete Dialogplattform. Es vereinfacht die Zusammenarbeit und Koordination, indem es das Know-how der interkantonalen Konferenzen räumlich bündelt. Wie steht es aber mit der Verteidigung und Förderung des Föderalismus?

Nach zehn Jahren ist es Zeit für eine erste Bilanz. Auf der einen Seite stehen die engen Verbindungen, die mit dem Ständerat und allgemein mit den Bundesbehörden entstanden sind. Selbstverständlich war das nicht. Als es um die Gründung dieses Hauses ging, sahen einige darin eine neue institutionelle Konkurrenz. Glücklicherweise konnte diese pessimistische Sicht widerlegt werden.

Dann gibt es die Überlegungen rund um den Finanzausgleich. Trotz sehr unterschiedlicher Interessen von Geber- und Nehmerkantonen konnten die Kantone selbst einen Weg finden, um diesen – für die eidgenössische Solidarität ausschlaggebenden – Mechanismus anzupassen. Dieser Weg wird in einer Botschaft aufgezeigt, die der Bundesrat dem Parlament schon bald vorlegen wird. Auch darf die Rolle der Kantone in der Europafrage nicht vergessen werden. Sie wurde gestärkt. Wie es die Verfassung vorsieht, sind die Kantone aktive Teilnehmer einer Diskussion, die in erster Linie sie selbst betrifft.

In diesen drei Bereichen hat sich der Föderalismus weiterentwickelt – auch dank der Infrastruktur dieses Hauses, dessen Jubiläum wir heute feiern.

Das ist aber nicht in allen Bereichen der Fall.

Im letzten «Monitoringbericht Föderalismus» für die Jahre 2014 bis 2016 werden auch Schwächen aufgezeigt. In Schlüsselbereichen wie Steuern oder Raumplanung erodiert die Subsidiarität schleichend. Unsere kantonalen Verwaltungen sind mit Vernehmlassungsarbeiten massiv belastet.

Es gibt immer mehr eidgenössische Initiativen, die im Grundsatz eine Zentralisierung anstreben. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts hat einen unerfreulichen Hang zur Einmischung und überträgt die Grundsatzkompetenz dem Bund und den Vollzug den Kantonen.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, Artikel 1 der Bundesverfassung in Erinnerung rufen: «Das Schweizervolk und die Kantone» – jeder einzeln aufgeführt – «bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.» Und Artikel 3 besagt: «Die Kantone sind souverän [...], sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind.»

Unser Föderalismus ist ein Föderalismus der Aufgabenübertragung. Er ist kein Vollzugsföderalismus. Denn dieser ist das genaue – und meiner Meinung nach unheilvolle – Gegenteil. In einem offenen Land, in dem die Einwohnerzahl innert zehn Jahren von 7 auf 8,5 Millionen angewachsen ist und die Integration in den Kantonen und Gemeinden geschieht, müssen die Eigenheiten unserer 26 Mikrostaaten respektiert werden. Sie bilden ein grossartiges «Laboratorium», wo sich gute Lösungen auszeichnen, übernommen werden, sich durchsetzen.

Dieses Modell macht die Stärke der Schweiz aus und wird dies auch künftig tun.

Wer glaubt, alles werde besser, wenn wir nur noch eine Polizei, ein Schulgesetz und eine Zeitung haben, um ein Einheitsdenken zu verbreiten, der täuscht sich. In einem internationalen Umfeld – das sehr volatil ist, man denke an den Brexit oder an den Katalonien-Konflikt – bietet der Föderalismus die Stabilität und gleichzeitig Flexibilität, die zum Erfolg führen.

Die ch Stiftung wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, unseren Föderalismus zu bereichern, bekannt zu machen und auch zu erklären.

Denn eine weitere Gefahr bedroht den Föderalismus: Die Gefahr, banalisiert und nicht mehr verstanden zu werden.

Die 5. Nationale Föderalismuskonferenz im vergangenen Jahr in Montreux hat gezeigt, dass vor allem die Jungen immer weniger wissen, was der Föderalismus leistet und welche Bedeutung er hat.

Hier müssen wir handeln. Und mit seiner Sichtbarkeit kann das Haus der Kantone dazu beitragen.

Ich bin überzeugt, dass diese ersten zehn Jahre erst ein kleiner Anfang waren. Das Haus der Kantone hat noch viele weitere Jahre vor sich – und damit wünsche ich ihm «Alles Gute zum Jubiläum» und ein langes föderalistisches Leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
CH-3001 Bern

Tel. +41 31 320 16 16
Fax +41 31 320 30 20
info@chstiftung.ch
www.chstiftung.ch